



Mutation Zonenplan Siedlung in der Gewerbezone

Situationsplan 1:7500

Beschluss des Gemeinderates: _____ Beschluss der Gde.-Kommission: _____ Beschluss der Gde.-Versammlung: _____ Referendumslöscht: _____ Umensabstimmung: _____ Publik. d. Planauftr. im Amtsblatt Nr. _____ vom _____ Planaufgabe: _____		Namens des Gemeinderates Der Präsident: _____ Der Gemeindevorwart: _____	
Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. _____ von _____ Publikation des Regierungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. _____ vom _____		Der Landschaftsreiber: _____	

LEGENDE

- Rechtsverbindlicher Inhalt:**
-  Gebiet mit Bestimmungen gemäss Zonenreglement Siedlung Art. 9.2 Abs. 3
In den Gewerbezonenn Hagruu und St. Jakob-Strassenzum Park können im Rahmen von Quartierplänen im ordentlichen Verfahren gegenüber den Vorgaben von Abs. 1 und 2 grössere Abweichungen zugelassen werden. Diese Abweichungen sind im Quartierplan ausdrücklich festzuschreiben.
 -  Gebiet mit Bestimmungen gemäss Zonenreglement Siedlung Art. 9.3 Abs. 1
In den im Zonenplan bezeichneten Gebieten sind bei Einzelbauweise und im Rahmen von Quartierplänen keine guterverkehrsinvasive Betriebe (z.B. Logistik, Distribution, Lager) ausgeschlossen.
 -  Gebiet mit Bestimmungen gemäss Zonenreglement Siedlung Art. 25.5 Abs. 1
Die Zonen mit Quartierpflicht sind im Zonenplan bezeichnet. In diesen Zonen darf nur aufgrund eines Quartierplans im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren gebaut werden.
- Orientierender Inhalt:**
-  Perimeter Siedlung

